

III  
Wirtschaftswissenschaft und Politikwissenschaft



# Die Ökonomik des Glaubens und der Religion

Dieter Krimphove

## 1 Einführung: Die Wirtschaftswissenschaften und die Religion

Es gibt wohl kaum einen Bereich des täglichen Lebens, den die Wissenschaft der Ökonomie nicht schon längst für sich vereinnahmt hat. Gerade in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ermöglichten es die Arbeiten insbesondere Gary S. Beckers<sup>1</sup>, menschliches Verhalten mit ökonomischen Instrumentarien und Kriterien zu analysieren bzw. zu erklären. Dem Träger des *Alfred-Nobel-Gedächtnispreises für Wirtschaftswissenschaften* des Jahres 1992 und dem Mitglied der *Päpstlichen Akademie der Wissenschaften (Sozialwissenschaften)* folgten in recht kurzen Abständen weitere Wirtschaftswissenschaftler und deren Forschungsergebnisse. Das Spektrum reicht von der Analyse klassischer ökonomischer Institute<sup>2</sup> – wie dem *Markt, Preise und Unternehmen* bis zu *Rechts-Instituten*, wie *Verträge, Sanktionssysteme*<sup>3</sup> und *Rechtsnormen*.<sup>4</sup> Die Wirtschaftswissenschaften machten aber auch nicht halt vor *sozialen Phänomenen*<sup>5</sup>, wie etwa der *Moral*<sup>6</sup>, *Ethik*,<sup>7</sup> der *Wahrheit*<sup>8</sup> sowie *gesellschaftliche*<sup>9</sup> bzw. *nicht-marktliche* Erscheinungen<sup>10</sup>, wie die der *Ehe*<sup>11</sup>, *Familienplanung*,<sup>12</sup> des *Suizids*,<sup>13</sup> aber

---

1 Vgl. Becker 1957; 1964; 1968, 169ff. (m.w.H.); 1973, 813ff.; 1993; Kuttner 2015, 83ff.

2 Siehe etwa: Frey/Kirchgässner 2002, 85ff.

3 Vgl. Becker 1968, 169 ff. (m.w.H.).

4 Siehe ebenso Schotter 1986, 117ff. (m.w.H.); Richter 1994, 2; Erlei/Leschke/Sauerland 1999, 23; Richter/Furubotn 2010, 8f.; Krimphove 1999, 228ff.

5 Vgl. Ramb 1993; Krimphove 2015, 268ff. (m.w.H.); Keohane 1984.

6 Vgl. Boulding 1968, 177ff.; Becker 1973, 813ff.; Schultz 1969, 153ff.

7 Vgl. Boulding 1968; auch: Kirchner 1998, 90 (m.w.H.).

8 Vgl. Krimphove 2008, 105ff.

9 Vgl. Eidenmüller 1995, 21 ff.; 4 ff.

10 Vgl. Krimphove 2017, Teil III Kapitel A. (m.w.H.); 2021, 37ff. (m.w.H.); bereits: Hirshleifer 1985, 53ff.; Siegentaler 1993, 6ff.; Kirchgässner 1988, 128ff.; Kirchner 1998, 90 (m.w.H.); Kritisch dazu Eidenmüller 1995, 21ff.; 4ff.

11 Vgl. Becker 1973, 813; Kirchgässner 1988, 128ff.; Hirshleifer 1985, S. 53ff.; Siegentaler 1993, 6ff.

12 Vgl. Schultz 1969, 153ff.

13 Vgl. Hamermesh/Soss 1974, 83ff.

auch der *Demokratie*,<sup>14</sup> der *Bürger- oder Menschenrechte*<sup>15</sup> sowie letztlich auch der *Religion*.<sup>16</sup>

Man muss sich schon wundern, dass sich eine Wissenschaft, die zwar von sich annimmt, Wirtschafts-, Finanz- und Banken Krisen ebenso zutreffend prognostizieren zu können, wie Wechselkurse, Wachstumsraten und den Verlauf von Konjunkturzyklen, die aber regelmäßig hinter diesen Erwartungen zurückbleibt. Nun glaubt sie sich sogar mit metaphysischen Erscheinungen wie der Religion(en) und des Glaubens beschäftigen zu wollen.

Bedenkt man zudem die oft absurde Verwendung unverständlicher Anglizismen und den übermäßigen, die eigentlich beabsichtigten Aussagen verhüllenden, Gebrauch mathematischer Modelle, sowie die Anzahl der dieser Wissenschaft gesondert ausgegebenen *Alfred-Nobel-Gedächtnispreise*, deren preiswürdige Leistungen sich nach einer Halbwertszeit von ca. drei Jahren als unzutreffend herausstellen, so mag die Beschäftigung der Wirtschaftswissenschaften mit Fragen des Glaubens und/oder der Religion der Hybris dieser Wissenschaft geschuldet sein.

### 1.1 Zur Ideengeschichtlichen Genese der Übernahme des ökonomischen Ansatzes

Dass es zu einem Übergriff der Ökonomie auf die Religion kommen konnte, mag an der Entstehungsgeschichte der Ökonomie selbst liegen. Diese spaltete sich erst ab dem 19. Jahrhundert aus den Disziplinen des *kaufmännischen Rechnens*<sup>17</sup> und der *Staatsfinanzierung*<sup>18</sup> ab. Ihr Ursprung und ihre geistesgeschichtliche Grundlage liegt in der Philosophie.<sup>19</sup> So erschien, von der Antike<sup>20</sup> bis zur Neuzeit,<sup>21</sup> die Ökonomie als eine Unterdisziplin der

14 Siehe: Downs 1968; Bernholz/Breyer 1994, 134ff. (m.w.H.).

15 Vgl. Krimphove 2017, 65ff. (m.w.H.).

16 Vgl. Schmidtchen/Mayer 1993, 311ff.; Schmidtchen 2000; zur Rolle der Katholischen Kirche in Europa siehe: Porwit 2003, 19ff.; Kinsky 2003, 15ff.; auch Sosis 2000, 70ff.; Krimphove 2010, 233ff.; 245ff.

17 Siehe: Becher 1668.

18 Bereits: von Justi 1755; Anikin 1974, 86.

19 Vgl. Wächter 2016, 7ff. (m.w.H.); Söllner 2012, 10ff. (m.w.H.); Müller-Armack 1982.

20 Etwas: *Aristoteles*, *Cato d. Ä.*, *Albertus Magnus*, *Thomas von Aquin*.

21 Siehe: *Lucca Pacioli*, *Johann Buridanus*, *Nikolaus Oresimus* (1973), *Francis Bacon*, *Thomas Mun* (1664, 1ff., 54ff., 143ff), *Bernard de Mandeville*, *William Peiy*, *Jean Bodin*, *John Locke*, *Richard Cantillon* (1755 Teil I, die Kap. XIV, Teil II Kap. X), *Johann*

abendländischen Philosophie. Die ideologische Verbindung von *Metaphysik* und *Ökonomie* mag auch den spät-hegelianischen Wirtschaftsphilosophen insbesondere *Karl Marx* entgegengehalten sein.<sup>22</sup>

Trotz der oben aufgeführten kritischen Einstellung zur Erkenntnisfähigkeit der Ökonomie erscheint es dem Verfasser aufschlussreich, dass sich wirtschaftswissenschaftliche Theorien mit den Tatbeständen des *Glaubens* und der *Religion* abmühen.

- Zunächst mag die Ökonomie mit den ihr eigenen Instrumenten und Methoden einen ganz neuen Blick auf die Phänomene der Religion und des Glaubens werfen. Ungeachtet wie ihre Ergebnisse ausfallen, sind die Wirtschaftswissenschaften doch in der Lage, neue, ungewohnte und auch aktuelle Zugänge zu der Thematik des Glaubens und der Religion zu gewinnen.
- Dabei versteht sich der nachfolgende ökonomische Blick auf die Religionen<sup>23</sup> und ihre Erscheinungs- bzw. Ausdrucksformen nicht nur als wissenschaftlich originelle Pflichtübung. Es scheint, als bedürften alle Religionen und eigens Glaubenssätze nach einer mehr oder weniger zeitgemäßen Interpretation, enthalten doch religiöse Texte zahlreiche unbestimmte und somit interpretationsbedürftige Begriffe. Diese können, mithilfe einer ganz andersgearteten, noch sehr jungen Fachdisziplin, einer neuartigen aktuellen Auslegung zugänglich gemacht werden.
- Zudem ist es das Anliegen aller Religionen und Glaubensinhalte – gerade zum Zweck ihrer Verkündigung –, ihre authentische, zeitgemäße und damit verständliche Präsenz in der Gegenwart zu erhalten. Was könnte für diesen Zweck ein besseres Medium sein als die Ökonomie? Denn diese muss sich in einer Epoche weltweiter wirtschaftlicher Verquickung (*Globalisierung*) beständig mit der Veränderung von Lebensbedingungen befassen.

---

Joachim Becher (1668), Johann Heinrich Gottlob von Justi (1755), François Quesnais, David Hume, Adam Smith (1996), Thomas Robert Maltus (1789), David Ricardo, u.v.a.m.; siehe: Lodewijks 1999, 449ff.

- 22 Als ebenfalls prominenter Spät-Hegelianer mag neben Marx der Philosoph Ludwig Feuerbach erwähnt sein.
- 23 Die hier vorgenommene Analyse betrachte stets die Phänomene des *Glaubens* und der *Religion* gemeinsam. Eine Trennung beider inhaltlich nicht kongruenter Begriffe bietet sich für die hier zu erörternde Thematik nicht an, da diese – im Folgenden – für beide inhaltsgleich ausfällt.

- Nicht weniger aussagekräftig und daher hilfreich für einen Erklärungszugang zu den Phänomenen des Glaubens bzw. für das Gesamtverständnis von Religionen ist – nach Meinung des Verfassers – auch ein interreligiöser Vergleich von Glaubens- und Religionsinhalten. Einen solchen Vergleich kann ggf. insbesondere ein Spezialbereich der Wirtschaftswissenschaften, nämlich die *Neue Institutionenökonomik*, – als ein objektiver Vergleichsmaßstab<sup>24</sup> – leisten.

## 1.2 Aktuelle Ansätze: Der Religionsökonomie

Obige Argumente mag die erst seit den 80er Jahren etablierte ökonomische Spezialdisziplin der *Religionsökonomie* aufgreifen.<sup>25</sup> Diese untergliedert sich in vier eigenständige Teilbereiche:<sup>26</sup>

### 1.2.1 Die Religion als Wirtschaftsfaktor

Dieses Fachgebiet befasst sich mit der Fragestellung der *Finanzierung* von *Religionen, Kirchen und Glaubensgemeinschaften* i.w.S., etwa durch das Angebot ihrer Leistungen und mit ihrem *mikroökonomischen Einfluss*, den sie als Anbieter und Nachfrager auf dem Beschaffungs-, aber auch auf dem Arbeitsmarkt ausüben, sowie letztlich mit der Problematik, wie oben genannte Träger wirtschaftliche Veränderungen verkraften bzw. kompensieren.

### 1.2.2 Religion als wirtschaftsbeeinflussender Kulturfaktor

Die Fragestellungen dieses Arbeitsfeldes fokussieren, wie die Möglichkeit von Religion und Glaubensüberzeugungen das wirtschaftlich/ökonomische Gemeinschaftsverhalten von Individuen auf den Märkten beeinflussen und so deren Wirtschaftsverhalten in einem bestehenden kirchlichen bzw. religiösen Kulturkontext leiten.<sup>27</sup>

---

24 Vgl. Krimphove 2006, Kap. 4.3, 18ff. (m.w.H.).

25 Siehe Koch 2007, 37ff. (m.w.H.); Alles 2004, 266 ff. (m.w.H.); Freudenberg/ Rezanina 2023; Priddat 2010, 25ff. (m.w.H.).

26 So auch Koch 2007, 45; siehe dazu: Gladigow 1995; Iannaccone 1998, 1465ff.

27 Ensminger 1997, 4ff. (m.w.H.); Frischkorn 1993, 50ff. (m.w.H.); Weber 2016; 1965; dazu: Priddat 2019, 9 (m.w.H.).

### 1.2.3 Ökonomische Theorien als Gegenstand der Religionswissenschaft

Der Forschungsbereich untersucht die Religiosität der ökonomischen Theorien, Institute und Denkweisen selbst. D.h. in diesem Ansatz geht es um die Fragestellung, inwieweit ökonomische Systeme und wirtschaftliche Vorstellungen, etwa die der *Sozialen Marktwirtschaft*, des *Kommunismus* oder ihre Instrumente, wie der *Vollkommene* oder der *faire Wettbewerb*, der *Personenkult von Managern*, *Unternehmensleitbilder*, *Corporate-Identity* etc., selbst als Ideologie, Weltanschauung, Religion oder Glaubenssätze auftreten, und wie diese Erscheinungen in der *Produkt-* oder *Dienstleistungs-vermarktung* nutzbar gemacht werden können.<sup>28</sup>

### 1.2.4 Ökonomische Theorien als Modelle der Religionswissenschaft

Gegenstand dieses Ansatzes ist die Möglichkeit, ökonomische Theorien zur Erklärung von Religion und Glaube und ihren Einrichtungen, aber auch für die religionswissenschaftliche Theoriebildung anwenden zu können.<sup>29</sup>

Während sich der unter 1.2.1 aufgeführte Gedankenansatz auf der *mikroökonomischen* Ebene also mit dem Wirtschaftsverhalten von Kirche, Glaubensgemeinschaften und Religionen i.w.S. befasst und die unter 1.2.2 und 1.2.3 dargestellten Denkrichtungen vorwiegend die wirtschaftlichen Folgen des Handelns von Kirchen und Glaubensgemeinschaften beschreiben bzw. wie speziell 1.2.3 theorienkritische Beiträge zu einzelnen ökonomischen Thesen, Konzeptionen oder Wertvorstellungen liefern, erscheint der Ansatz 1.2.4 eigens aufgrund einer Methodik und seiner Aussicht, die Phänomene Glaube und Religion anhand ökonomischer Theorien erklärbar machen zu können, auf die in diesem Beitrag aufgeworfene Frage zugeschnitten zu sein. Innerhalb seines Forschungsgebietes bietet sich ein Rückgriff auf die objektivierbaren Gesetzmäßigkeiten speziell der *Neuen Institutionenökonomik*<sup>30</sup> an. Denn die Neue Institutionenökonomik ermöglicht es, unter zahlreichen Einrichtungen und Erscheinungen (den sog. *Instituten*), das wohlfahrtsökonomisch *Effektive* bzw. *Effiziente* zu identifizieren. Eigens die in diesem Band aufgeworfene Schwierigkeit, sich den ebenso transzen-

28 Vgl. Deutschmann 2003, 145ff. (m.w.H.); Hörisch 2013; Dux 2008, 239ff. (m.w.H.).

29 Vgl. Egger 2000; Brinitzer 2003; Eilinghoff 2004; Maurer 2007; Tan 2006, 60ff. (m.w.H.).

30 Vgl. Voigt 2002, 30ff.; 73ff. (m.w.H.); siehe auch Blum u.a. 2005, 27ff.; Krimphove 2004, 19ff. (m.w.H.); Weise 1994, 281ff.; Krimphove 2006, 10ff. (m.w.H.); 1998, 185ff.; 2017, 55–59 (m.w.H.); kritisch: Eidenmüller 1995, 21ff.

dentem, immateriellen wie sozial-komplexen Phänomen des Glaubens und der Religion wissenschaftlich zu nähern, legt eine solche Vorgehensweise und somit die Nutzbarmachung der Neuen Intuitionenökonomik fest.

### 1.3 Aussageninhalte der Neuen Institutionen-Ökonomik

Der *Neuen Institutionenökonomik* liegt die Erkenntnis zugrunde, dass den handelnden Akteuren stets *Aufwendungen* und Kosten in Gestalt sog. *Transaktionskosten* entstehen. Transaktionskosten ergeben sich etwa beim

- Auffinden von Handels- oder Kooperationspartnern (*Suchkosten*),
- zur Einholung notwendiger Erkundigungen z.B. über den Markt, die Ware, über die Zuverlässigkeit des Anbieters (*Informationskosten*),
- Erwerb neuer Rechtspositionen (*Erwerbskosten*) und
- zur Verteidigung einer bestehenden Rechtsposition (*Verteidigungskosten*) oder bei der
- Kontrolle und Durchsetzung von Absprachen, Verträgen und/oder Rechten (*Durchsetzungskosten*).

### 1.4 Gesamtwohlschädliche Wirkung von Transaktionskosten

Oben wiedergegebene Aufwendungen bzw. Transaktionskosten sind gesamtwirtschaftlich schädlich, da sie weder die Qualität eines Gutes oder einer Dienstleistung erhöhen, noch dessen Verteilung am Markt verbessern.<sup>31</sup> Sie verteuern vielmehr den Austausch von Wirtschaftsgütern und senken so die Bereitschaft der Wirtschaftssubjekte zur Übertragung von Wirtschaftsgütern.

- Damit erschweren oder vereiteln<sup>32</sup> Transaktionskosten die Zuweisung von Gütern und Dienstleistungen an die sie benötigenden Nachfrager<sup>33</sup>.
- Transaktionskosten verhindern so die Zuweisung von zum Teil knappen Ressourcen (z.B.: Güter, Dienstleistungen, Rechte, Geld) an diejenige

---

31 Vgl. Schäfer/Ott 2012, 72ff. (m.w.H.); Voigt 2002, 30ff., 26f., 64ff. (m.w.H.).

32 Sogenannte prohibitive Transaktionskosten, dazu Posner 1972, insbes. Chapter 1.2; 1975, 757ff.; Salje 1984, 277ff.; Krimphove 2009, 76f.; 2019, Rn. 50 (m.w.H.).

33 Einzelheiten hierzu siehe Krimphove 2006; 12; 1998, 185ff.; 2002, 517ff. (m.w.H.); 2001, 497ff. (m.w.H.).



Partei, die – nach ihrer Einschätzung<sup>34</sup> – den größten Nutzen aus der Ressource ziehen kann. Es kommt so zu einer Fehlallokation von Ressourcen.

- Sie können so sogar zu Versorgungsengpässen und zur Verschwendung der Wirtschaftsgüter führen.
- Ist, bedingt durch Transaktionskosten, die Möglichkeit des Austausches von Wirtschaftsgütern erschwert, kann ihr Inhaber diese nicht absetzen. Er verliert damit seine Gewinnerzielungsmöglichkeit und ist somit gezwungen, den Markt zu verlassen.
- Auch die Unternehmen auf der Marktgegenseite sind zum Ausscheiden aus dem Markt gezwungen: Aufgrund der entstehenden Transaktionskosten werden sie die für ihre Produktion notwendigen Wirtschaftsgüter nicht erwerben können. Sie müssen dann ihre Produktion einstellen.
- Der Ausschluss von Marktteilnehmern<sup>35</sup> geschieht dabei nicht aufgrund einer von ihnen verursachten Fehlleistung, etwa der schlechten Qualität ihrer Produkte, ein fehlerhaftes Preis-Leistungsverhältnis u.a., sondern ausschließlich aufgrund der künstlich zu ihrem Wirtschaftsverhalten hinzukommenden Transaktionskosten.
- Transaktionskosten beeinträchtigen auf diese Weise den Preis-/Leistungsmechanismus, der berechtigterweise für das Ausscheiden leistungsschwacher Teilnehmer aus dem Markt sorgt.
- Der Wegfall von Marktteilnehmern bedingt zudem das Entstehen einer verengten, oligopolistischen oder im Einzelfall sogar monopolistischen Marktstruktur und damit ebenfalls zur Reduktion des Wettbewerbsgeschehens, mit der negativen Folge, dass
- auf derartigen Märkten die Marktteilnehmer Preise nicht mehr frei aushandeln können, sondern diese abhängig sind von einer beherrschenden Marktmacht in der Regel des Anbieters<sup>36</sup>.
- Eine durch Transaktionskosten erschwerte Möglichkeit der Absetzbarkeit eines Gutes reduziert auch die Bereitschaft ihres Eigentümers bzw.

---

34 In der Beachtung der individuellen, d.h. auch mit Fehlern behafteten oder strategisch ausgerichteten Sichtweise der Akteure unterscheidet sich die Neue Institutionenökonomik von der älteren Ökonomische Analyse des Rechts der Institutionenökonomik, siehe Richter/Furubotn 2003, 3f. (m.w.H.); Kirchner 1997, 25; Sohlen 1992, 26ff. (m.w.H.).

35 In der Regel von Veräußerern wie von Erwerbbern.

36 Zur Marktmacht der Marktgegenseite und deren Verstärkung durch Kartelle, Genossenschaften, siehe Krimphove 2016, Rn. 10.

ihres Veräußerers, dieses Wirtschaftsgut für den Markt durch Pflege-, Wartungs- und Reparaturaufwendungen attraktiv zu halten.

- Die fehlende Reparatur, Wartung und Pflege von Wirtschaftsgütern, als Folge von Transaktionskosten, führt dann zur Verschwendung von in der Regel knappen Wirtschaftsgütern.
- Transaktionskosten binden ferner finanzielle Mittel, die so nicht mehr den Alternativaufwendungen, etwa der Produkt- und Dienstleistungsinnovation, Forschung und Entwicklung, zur Verfügung stehen.<sup>37</sup>

Ziel eines jeden Gemeinwesens muss es daher sein, gesamtwirtschaftlich unzweckmäßige Aufwendungen zu eliminieren oder möglichst gering zu halten,<sup>38</sup> um auf diese Weise der Verteilung, der Nutzung und dem Erhalt von Ressourcen und der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit der Beteiligten sowie das Funktionieren eines fairen Wettbewerbs aufrecht zu erhalten<sup>39</sup>.

## 1.5 Die kostensenkende Funktion von Instituten

Zur Reduktion von *Transaktionskosten* dienen insbesondere *Institute*<sup>40</sup>. *Ronald Coase* wies mit seinem bereits 1937 erschienenen Aufsatz *The nature of the firm*<sup>41</sup> am Beispiel des Instituts des *Groß- oder Konzernunternehmens* nach, dass *Institutionen* den für ein Gemeinwesen unnützen Kostenaufwand zu senken vermögen und folglich ökonomisch die Existenzberechtigung der *Groß- oder Konzernunternehmen* mit den Methoden der Wirtschaftswissenschaft begründen:

So entstehen auf einem Markt ohne *Großunternehmen*, also auf einem Markt mit einer Vielzahl von einzelnen *Anbietern*, speziell den *Nachfragern*

---

37 Die oben genannten gesamtwirtschaftlichen Schäden durch Transaktionskosten bestehen nicht nur theoretisch. Richter schätzt die Höhe von Transaktionskosten in modernen Marktwirtschaften auf 70 – 80 % des Nettosozialproduktes, Richter 1994, 5.

38 Vgl. Sohmen 1992, 26ff. (m.w.H.); auch Dahlman 1979, 161; Meyer 1983, 23ff. (m.w.H.); vgl. Hesse 1983, 79ff. (m.w.H.); Mackaay 1994, 2630ff.; Richter 1990, 517ff.; Kneppers-Heijnert 1988; Stevenson 1991, 256ff.; Gäfgen 1984, 43ff. (m.w.H.); Tietzel 1981, 207ff.; Krimphove 2017, 58 (m.w.H.).

39 Vgl. Posner 1975, 757ff.

40 Zum weiten Begriff der Institute i.S.d. Neuen Institutionenökonomik siehe Krimphove 2017, Kapitel A., 56ff. (m.w.H.); Keohane 1984, 85ff.; Frey/Kirchgässner 2002, 85ff.; Krimphove 2002, 8ff. (m.w.H.); wie hier etwa die Werbung, siehe Krimphove 2002, 11ff. (m.w.H.).

41 Vgl. Coase 1937, 386ff.; 1988, 19ff.

erhebliche Kosten: Nachfrager von Rohstoffen und/oder Dienstleistungen müssen nicht nur den bzw. die Anbieter einer geeigneten Qualität ausfindig machen (*Suchkosten*), sondern auch all ihre Lieferbedingungen, wie Preise, Transportkosten, Liefertermine, Verpackungs- und Transportmöglichkeiten, kennen (*Informationskosten*). Ferner hat der einzelne Nachfrager mit jedem Anbieter der benötigten Leistung Verträge auszuhandeln (*Verhandlungskosten*). Diese Kosten können im Einzelfall derart hoch sein, dass sie die Beteiligten von der Durchführung dieser Geschäfte abhalten.<sup>42</sup> Sie sind dann nicht nur für die individuell am Wirtschaftsverkehr Beteiligten (Anbieter und Nachfrager) missliebig, sondern schädigen auch die Gesamtwirtschaft.<sup>43/44</sup>

Diese Kosten reduziert das Institut *Konzern-Unternehmen*:

Dessen, im Gesellschaftsvertrag begründete, unternehmerische *Hierarchie*<sup>45</sup> lässt kostenaufwendige vertragliche Absprachen hinsichtlich Liefertermine entfallen. Die Muttergesellschaft weist einfach das Tochterunternehmen zur Bereitstellung der benötigten Ware in der geeigneten Qualität zu einem festgesetzten Termin an. Aufwendige, durch ein jeweiliges Aushandeln von Vertragsbedingungen provozierte *Vertragskosten* entstehen hier nicht. Auch das aufwendige Suchen nach geeigneter Ware bzw. geeigneten Händlern entfällt in einem Unternehmen. Hier sind Nachfrager wie Anbieter organisatorisch wie hierarchisch zusammengefasst, so dass eine Weisung der Geschäftsleitung ausreicht, die benötigte Ware oder Dienstleistung in jedem Einzelfall in entsprechender Qualität und Quantität flexibel bereitzustellen.

Die Existenzberechtigung des *Instituts* besteht folglich in dessen Fähigkeit, gesamtwirtschaftlich unerwünschte Transaktionskosten zu reduzieren bzw. ganz zu vermeiden.<sup>46</sup>

---

42 Zu weiteren gesamtwirtschaftlichen Nachteilen von Transaktionskosten Krimphove 2017, 57, Fn. 92 (m.w.H.).

43 Siehe auch Posner 1972, Part. 1, insbes. Chapter 1.2; 1975, 757 ff.; Schäfer/Ott: 2005; Salje 1984, 277ff.

44 Das Entstehen von Transaktionskosten und -aufwendungen ist grundsätzlich auch nicht zu rechtfertigen. Denn diese Aufwendungen steigern die Qualität eines Produktes oder Dienstleistung nicht und fördern auch sonst keine gesamtwirtschaftlichen Zwecke. Siehe Krimphove 1998, 187 ff.; 2002, 517 ff. (m.w.H.); 1999, 230ff. (m.w.H.).

45 Speziell zur rechtsethologischen Bedeutung von Hierarchie, siehe Krimphove 2021, Teil I, Kapitel B. VI. 2. (m.w.H.); Kapitel B. VI. 4. (m.w.H.); Teil II Kapitel A. III. 3. d) (m.w.H.).

46 Zu dem Gesamtkomplex siehe Krimphove 2006, 11ff. (m.w.H.).

Die Erkenntnis Coases führt, bereits seit der sog. *Chicago-School*<sup>47</sup>, zu der Grundannahme, dass *Recht* bzw. ein *Rechtssystem* dann *effizient* ist, wenn es Institute bereithält und den Rechtsteilnehmern anbietet, die Transaktionskosten einsparen oder ganz vermeiden.<sup>48/49</sup>

Allerdings erzeugen *Institute* oft eigene Kosten, die dann den Transaktionskostensparnissen gegenüberstehen.<sup>50</sup> Beispielsweise löst selbst ein transaktionskostenreduzierender Konzern selbst *Verwaltungs-* und *Koordinationskosten* aus.<sup>51</sup> Diese sind – in einer Gesamtschau – mit den Transaktionskostensparnissen des Instituts gegenüberzustellen und zu verrechnen. Erst wenn die Transaktionskostensparnisse des Instituts die Kosten seiner Einrichtung und seiner Unterhaltung übersteigen, ist das Institut ökonomisch sinnvoll und letztlich daseinsberechtigt.<sup>52</sup>

## 1.6 Der weite Begriff der Institution

Ihren unmittelbaren Nutzen und ihre Anwendungseignung für die hier zu bearbeitende Frage erhält die Neue Institutionen-Ökonomik zudem durch das bereits in ihr angelegte weite *Institutionenverständnis*: Als Institution erfasst sie nicht nur die klassischen Grundeinrichtungen der Wirtschaft<sup>53</sup> – wie *Markt*, *Preise* und *Unternehmen* – oder Rechts-Institute – wie *Verträge*, *Sanktionssysteme*<sup>54</sup> und *Rechtsnormen*.<sup>55</sup> Die Neue Institutionen-Ökonomik fasst den Begriff der Institution weitaus genereller als eine Ansammlung von Regeln, die Anreize zur Steuerung individuellen Wirtschaftsverhaltens beinhalten und somit dessen soziale Folgen festlegen<sup>56/57</sup>. Spätestens seit

---

47 Vgl. Mercurio/Medema 1996, 63 ff. (m.w.H.); Ryssdal 1995, 79 (m.w.H.).

48 Vgl. Posner 1972, Part. 1, insbes. Chapter 1.2; 1975, 757 ff.; Schäfer/Ott 2012.; Salje 1984, 277 ff.; Krimphove 2001, 497ff.; (m.w.H.); Eidenmüller 1995, 4ff.; Weise 1994, 281ff.; siehe auch Krimphove 2004, 19ff. (m.w.H.).

49 Dieser Grundsatz gilt ebenso für die hier präferierte Neue Institutionenökonomik, siehe u.a. Barth 2020, 23ff. (m.w.H.).

50 Dazu siehe Krimphove 2009, 73ff. (m.w.H.).

51 Auch als politische Kosten bekannt, siehe Richter 1994, 8f. (m.w.H.); Richter/Furubotn 2010, 6l.

52 Vgl. Krimphove 1998, 185ff. (m.w.H.); Krimphove 2006, 9f. (m.w.H.).

53 Siehe etwa Frey/Kirchgässner 2002, 85ff.

54 Vgl. Becker 1968, 169ff. (m.w.H.).

55 Siehe ebenso Schotter 1986, 117ff. (m.w.H.); Richter 1994, 2; Erlei/Leschke/Sauerland 1999, 23; Richter/Furubotn 2010, 8f.; Krimphove 1999, 228ff.

56 Vgl. Schotter 1986, 117ff.; Richter 1994, 2; Erlei/Leschke/Sauerland 1999, 23 (m.w.H.).

57 Zur Entstehungsgeschichte der Definition Richter/Furubotn 2010, 8f. (m.w.H.).

Keohane<sup>58</sup> weitet sie den Begriff der Institutionen auf nicht-ökonomische Tatsachen aus.<sup>59</sup> Auf diese Weise können neben den oben angesprochenen klassisch ökonomischen Institutionen auch *soziale Phänomene*<sup>60</sup>, wie u.a. das der *Moral*<sup>61</sup>, der *Ethik* allgemein,<sup>62</sup> der *Religion*<sup>63</sup>, der *Ehe*<sup>64</sup>, der *Familienplanung*,<sup>65</sup> des *Suizids*,<sup>66</sup> aber auch die *Einrichtungen des Staates*, wie das Institut der *Demokratie*<sup>67</sup> und die *Bürger- oder Menschenrechte*<sup>68</sup> sowie viele andere mehr, Gegenstand ihrer Analyse sein. Durch die Erweiterung ihres Untersuchungsgegenstandes auf *nicht-marktliche* Erscheinungen bzw. Institutionen<sup>69</sup> sieht sich die Neue Institutionen-Ökonomik in der Lage, den Wesensgehalt auch abstrakter Sachverhalte, wie den des *Glaubens* und der *Religion*, danach zu beurteilen, inwieweit diese die in ihrer jeweiligen historischen sozialen Situation effektiv, sonst entstehenden Aufwendungen und Transaktionskosten sparen können. Charakteristisch für die Neue Institutionenökonomik ist daher die konsequente Übernahme von wirtschaftswissenschaftlicher Methodik auf gesellschaftliche Phänomene.<sup>70</sup> Dies zeichnet sie zur Beurteilung der Phänomene Religion und Glauben besonders aus.

## 2 Erträge

Die Anwendung der Ökonomischen Theorie auf die in diesem Beitrag fokussierte Fragestellung hat etliche Anhänger gewonnen: Diese setzen sich mehr oder weniger direkt und unter verschiedenen Aspekten mit der

---

58 Vgl. Keohane 1984.

59 Vgl. Krimphove 2017, Teil III Kapitel A., 56 ff. (m.w.H.); Keohane 1984, 85 ff.; Frey/Kirchgässner 2002, 85 ff.; Krimphove 2002, 8 ff. (m.w.H.); wie hier etwa die Werbung, siehe: Krimphove 2002, 11 ff. (m.w.H.).

60 Vgl. Ramb 1993; Krimphove 2015, 268 ff. (m.w.H.).

61 Vgl. Boulding 1968, 177 ff.; Becker 1973, 813 ff.; Schultz 1969, 153 ff.

62 Vgl. Boulding 1968, 177 ff.; auch Kirchner 1998, 90 (m.w.H.).

63 Vgl. Schmidtchen/Mayer 1993, 311 ff.; Schmidtchen 2000; zur Rolle der Katholischen Kirche in Europa siehe: Porwit 2003, 19 ff.; Kinsky 2003, 15 ff.; auch Sosis 2000, 70 ff.; Krimphove 2010, 245 ff.

64 Vgl. Becker 1973, 813; Kirchgässner 1988, 128 ff.; Hirshleifer 1985, 53 ff.; Siegentaler 1993, 6 ff.

65 Vgl. Schultz 1969, 153 ff.

66 Vgl. Hamermesh/Soss 1974, 83 ff.

67 Vgl. Downs 1968; Bernholz/Breyer 1994.

68 Vgl. Krimphove 2017, 65 ff. (m.w.H.).

69 Vgl. ebd.; bereits Hirshleifer 1985, 53 ff.; Siegentaler 1993, 6 ff.; Kirchgässner 1988, 128 ff.

70 Vgl. Eidenmüller 1995, 4 ff.

wirtschaftlichen Bedeutung von Glaube und Religion auseinander. Nachfolgende Ausführungen können nur einen Überblick über die Vielfältigkeit wirtschaftswissenschaftlichen Bemühens vermitteln. Vor allem unter dem Aspekt der (christlichen) Nächstenliebe arbeiten zahlreiche Autoren das Verhältnis Wirtschaft zu Glaube und Religion ab:

## 2.1 Die Ökonomie der Nächstenliebe als der Grundlage christlicher Religion

Die Nächstenliebe als Kerngedanke der christlichen Religion und des christlichen Glaubens (vgl. 1 Kor 13) bezeichnete bereits *Adam Smith* als *das erhabene Gesetz des Christentums*. Der Begründer der modernen Soziologie, *Auguste Comte*, betrachtet die Nächstenliebe sogar als die „*Religion der Menschheit*“<sup>71/72</sup>.

Charakteristischerweise erkennt *Comte* in der Nächstenliebe bzw. in dem von ihm geprägten Begriff des *Altruismus*<sup>73</sup> den Gegensatz zum Egoismus des Menschen. Denn die Nächstenliebe bürdet ihrem Ausübenden nur *Kosten* und *wirtschaftliche Nachteile* auf, die dieser, sich selbst schädigend, trägt. Auch *Smith* betrachtet Nächstenliebe zunächst unter dem Aspekt, ihrem Ausübenden nur wirtschaftliche Kosten und ihn schädigende Aufwendungen zu bereiten.<sup>74</sup>

## 2.2 Wirtschaftswissenschaftliche Erklärungen der Nächstenliebe

Wenn dennoch Nächstenliebe geübt wird, dann allenfalls unter der Gewissheit einer Gegenleistung (sog. *reziproker Altruismus*<sup>75</sup>). Die Art der *Gegenleistung* unterscheidet sich je nach dem verfolgten Erklärungsansatz:

---

71 Auguste Comte 1851; siehe auch Nutzinger 1993, Kap. 13, 367 (m.w.H.).

72 Auch die Übersetzungen: Menschheit oder Menschlichkeit sind möglich.

73 Der Zweck der Untersuchung macht das Eingehen auf den inhaltlichen Unterschied zwischen Nächstenliebe und Altruismus nicht erforderlich.

74 „Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, daß sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschen-, sondern an ihre Eigenliebe, und wir erwähnen nicht die eigenen Bedürfnisse, sondern sprechen von ihrem Vorteil“, *Smith* 1996, 17; dazu: *Marsh* u.a. 2014, 15036–15041; *Cowden* 2012.

75 Vgl. *Trivers* 1971, 35ff.; *Rice* 2007, 16f. (m.w.H.); siehe auch *Oakley* 2013, 10408 ff. (m.w.H.); *Fehr* 2004, 449ff. (m.w.H.).

- Beispielsweise erscheint die Praktizierung von Nächstenliebe dadurch erklärbar, dass sich der Ausübende den Bezug einer ebenfalls caritativen Leistung nun seitens des Begünstigten verspricht, falls er einer entsprechenden Notlage verfällt.
- Die Ausübung von Nächstenliebe soll als Belohnung des Weiteren ein „Wohlgefühl“<sup>76</sup> (sog. *warm glow-giving*) bereiten, dessen Aktivierung – nach Reuter u.a. – auf dem Gen einiger Menschen (COMT-Val Gen) kodiert sein soll.<sup>77</sup>
- Andere Autoren stellen fest, dass die Vergabe von Vergünstigungen den *Gruppenstatus* des Individuums hebt, so dass dieses seine Attraktivität erhöht und er mithin *evolutionsbiologische Vorteile* der Ausbreitung seines Genoms erhält.<sup>78</sup>
- Der Wohltäter kann auch mit seiner höheren *sozialen* Anerkennung die *Bereitschaft* erfahren, dass Kollegen oder Arbeitnehmer seinen *Weisungen* verbindlich und großzügig folgen.<sup>79</sup>
- Diese Steigerung der individuellen Anerkennung kann sich auch daraus ergeben, dass das Individuum durch seine Handlung der Nächstenliebe demonstriert, dass er sich eine Wohltat ökonomisch leisten und sich sogar dadurch – entgegen wirtschaftsrationalen Erwartungen – finanziell schädigen kann.<sup>80</sup> Auch diese Form der Anerkennung kann zu den oben geschilderten wirtschaftlichen wie evolutionsbiologischen Vorteilen führen.<sup>81</sup>
- Generell soll die Ausübung von Altruismus in der Wirtschaft nicht nur das Wohlergehen und damit die *Arbeitsbereitschaft* aller Mitarbeiter und der Leitungspersonen, sondern auch das der Kunden, insbesondere deren Vertragstreue, stärken. Auf diese Weise befördert es wirtschaftlichen Progress insbesondere der Unternehmen (sog. *Caring Economics*).<sup>82</sup>

---

76 Andreoni 1989, 1447 ff.

77 Vgl. Reuter u.a. 2011, 662ff.

78 Vgl. Dugatkin 2007, 1375ff. (m.w.H.); Wilson 2005, 159ff. (m.w.H.); Simon 1993, 73ff. (m.w.H.); Huth 1993, 34ff. (m.w.H.); bereits Haldane 1932; siehe Dronamraju 1990.

79 Vgl. Stapel 2021.

80 Vgl. Nutzinger 1993, Kap. 13, 365ff.; Kap. 6, 378, unter Hinweis auf Hobbes; auch Etzioni 1988, 51 (m.w.H.); 1991, 65ff.; Fehr/Schmidt: 2006, 32 (m.w.H.); zur rational-coice-Problematik dieses Aspektes siehe Rucht 2001, 962ff.

81 Vgl. Windmann/Hein 2018, 16; Iredale/van Vugt 2009, 4ff.

82 Vgl. Singer/Ricard 2015; Singer, u.a. 2006, 466ff.

- Letztlich erspart mildtätige Nächstenliebe dem Gemeinwesen, etwa dem Staat, Versorgungskosten.<sup>83</sup> Diese müsste das Gemeinwesen zur sozialen Unterstützung seiner Mitglieder umfangreich aufbringen, wenn nicht schon die Nächstenliebe deren Armut behebe oder mindere.

### 2.3 Eigens die institutionen-ökonomische Interpretation der Nächstenliebe

Aus Sicht der Neuen Institutionen Ökonomik lässt sich die gesamtwirtschaftliche Effizienz der Nächstenliebe allein schon damit begründen, dass diese den Parteien gesamtwirtschaftlich schädliche Transaktionskosten in Gestalt von *Such-* und *Informationskosten* spart. Nächstenliebe bringt die unterschiedlichen Wirtschaftssubjekte in Kontakt. Damit entsteht auch deren Wissen, welche Leistung von wem zu welchen Konditionen nachzufragen ist. Diese Information müssen dann die Wirtschaftsparteien nicht mehr suchkostenintensiv ermitteln. Auch erzeugt praktizierte Nächstenliebe einen vertrauensvollen, offenen Umgang in der Gemeinde. Deren Mitglieder sind miteinander verbunden und kennen sich. Vertragswidriges oder gar betrügerisches Verhalten ist also in solchen sozial *selbstkontrollierten*, engen Gemeinschaften kaum möglich.<sup>84</sup>

*Jean Enslinger* weiß in diesem Zusammenhang von einem überzeugenden Beispiel zu berichten, in dem ein afrikanischer Stamm zum Islam konvertierte, um von den eben genannten institutionellen *Clubvorteilen* wirtschaftlich zu profitieren.<sup>85</sup>

Eine wohlwollende Nächstenliebe schafft so die Voraussetzung zu einem fairen Handel und damit die institutionelle Grundlage des Entstehens von Güter- und Dienstleistungsmärkten bzw. des damit einhergehenden gesamtwirtschaftlichen Vorteils einer angemessenen Güterverteilung<sup>86</sup> und der Vermeidung von Verschwendung.<sup>87</sup>

---

83 Vgl. Becker 1993, 306ff. (m.w.H.).

84 Vgl. Prinz/Steenge/Vogel 2001, 184f. (m.w.H.); La Croix 1989, 218; Siehe McCleary/Barro 2019, 5ff. (m.w.H.); ähnlich auch Huth 1993, 34ff. (m.w.H.).

85 Vgl. Enslinger 1997, 17.

86 Bzw. der Vermeidung von Fehlallokation knapper Ressourcen.

87 Siehe auch zum religiös motivierten Altruismus Krimphove 2010, 246 (m.w.H.).



## 2.4 Institutionen-Ökonomik weiterer Institute

Nach diesem Vorbild lassen sich neben den oben bereits erwähnten Instituten, wie die *Ehe*<sup>88</sup>, die *Monogamie*<sup>89</sup>, die *Familie*<sup>90</sup> und deren *Planung*,<sup>91</sup> auch weitere wie etwa die *Wahrheit*,<sup>92</sup> der *Tod*,<sup>93</sup> der *Suizids*,<sup>94</sup> die Möglichkeit der *Eigentumsnachfolge nach dem Tode*,<sup>95</sup> *Kult* und *kultische Gebräuche*,<sup>96</sup> *Bestattungsriten*,<sup>97</sup> aber auch *Kooperation*,<sup>98</sup> *Gemeinschaft*,<sup>99</sup> *Moral*<sup>100</sup>, *Ethik*,<sup>101</sup> *Scham*<sup>102</sup>, *Soziale Verantwortung*, *Soziales Lernen*<sup>103</sup> oder *Religionsfreiheit*<sup>104</sup> sowie letztlich auch der *Glaube* und die *Religion*,<sup>105</sup> institutionen-ökonomisch interpretieren.

## 2.5 Die Ökonomik des Glaubens

- Glaube und auch Religion bieten den Menschen Erklärungsmodelle für Lebensfragen an. Deren Klärung ist mit einem extrem hohen gesamtwirtschaftlichen *Informationskostenbedarf* verbunden. Denn a) betreffen diese Fragen unmittelbar den persönlichen Lebensbereich jedes Menschen, b) ferner erscheinen die hier aufgerufenen Thematiken nach

---

88 Vgl. Becker 1973, 813; Kirchgässner 1988, 128ff.; Hirshleifer 1985, 53ff.; Siegentaler 1993, 6ff.

89 Vgl. Krimphove 2021, 194ff. (m.w.H.).

90 Vgl. Becker 1973, 813; Kirchgässner 1988, 128ff.; 1993, 295ff. (m.w.H.).

91 Vgl. Schultz 1969, 153ff.

92 Vgl. Krimphove 2008, 105ff.

93 Vgl. Krimphove 2021, 207ff.

94 Vgl. Hamermesh/Soss 1974, 83ff.

95 Vgl. Krimphove 2021, 212ff. (m.w.H.).

96 Vgl. Krimphove 2010, 246f. (m.w.H.); Shaw/Wong 1990; Irons 2001, 290ff. (m.w.H.).

97 Vgl. Krimphove 2010, 247 (m.w.H.); Krimphove 2021, 222.

98 Vgl. Sosis 2000, 70ff.

99 Vgl. Becker 1993, 285ff. (m.w.H.); Sosis 2000, 70ff.

100 Vgl. Boulding 1968, 177ff.; Becker 1973, 813ff.; Schultz 1969, 153ff.

101 Vgl. Boulding 1968, 177ff.; auch Kirchner 1998, 90 (m.w.H.).

102 Vgl. Krimphove 2012, 91ff.

103 Vgl. Siegentaler 1993, 6ff.

104 Vgl. Krimphove 2017, 65ff. (m.w.H.).

105 Vgl. Schmidtchen/Mayer 1993, 311ff.; Schmidtchen 2000; zur Rolle der Katholischen Kirche in Europa siehe Porwit 2003, 19ff.; Kinsky 2003, 15ff.; auch Sosis 2000, 70ff.; Krimphove 2010, 245 ff.

Gotteserfahrung, Lebensführung, persönliche Verantwortung u.v.a.m. grundsätzlich nur mit einem gesteigerten Aufwand lösbar zu sein.<sup>106</sup>

- In diesem Zusammenhang ist die transaktionskostenminimierende Wirkung gerade des *Instituts des Vertrauens*<sup>107</sup> als einfache, daher kostengünstige und effektive Möglichkeit, Transaktionskosten, insbesondere *Informationsaufwendungen* und *Suchkosten*, zu vermeiden, zu erwähnen:

Informations- und Suchkosten lassen sich üblicherweise durch *verlässliche Information* einsparen. Die Beschaffung derartiger Information ist aber regelmäßig sehr aufwendig und kostenintensiv. Das Institut *Vertrauen* geht einen anderen, ungleich effizienteren Weg. Bestehendes Vertrauen reduziert nämlich bereits das Bedürfnis an Information: Kann etwa ein Beteiligter auf den Eintritt eines bestimmten Ereignisses vertrauen, entwickelt er schon keine Nachfrage nach einer zur Behebung seines vermeintlichen Zweifels notwendigen und aufwendigen Information.<sup>108</sup> Sowohl die Verortung des Vertrauens in Teilen der sog. *Grauen Substanz* des *präfrontalen Cortex* sowie insbesondere in *der Amygdala*<sup>109</sup> als auch dessen umfangreicher gesetzlicher Schutz im Zivil- und Handelsrecht<sup>110</sup> belegen die fundamentale – namentlich transaktionskostenmindernde – Bedeutung, die das Institut des Vertrauens bereits zu einem stammesgeschichtlich frühen Stadium der Gehirnentwicklung einnahm und bis heute einnimmt.<sup>111</sup>

- Glaube und Religion errichten zudem soziale Netzwerke, in Gestalt von Kirchen und Glaubensgemeinschaften.<sup>112</sup> Wie oben beschrieben schaffen soziale Verbindungen die Grundvoraussetzung zur Kommunikation, Kooperation, zum Wettbewerb und Handel.<sup>113</sup>
- Aber nicht nur die einzelnen Mitglieder der Kirchen und Glaubensgemeinschaften profitieren von derartigen „Clubvorteilen“<sup>114</sup>.

---

106 Siehe auch Prinz/Steenge/Vogel 2001, 172 (m.w.H.).

107 Vgl. Stigler 1961, 213ff.; Nelson 1970, 311ff.; 1974, 729ff.; Darby/Karni 1973, 67ff.

108 Siehe Krimphove 2001, 15f. (m.w.H.); 2004, 40ff. (m.w.H.); 2019, 698 ff., Rn 312 ff. (m.w.H.).

109 Vgl. Haas u.a 2015, 175ff. (m.w.H.).

110 Zu den gesetzlichen „Vertrauenstatbeständen der Vermutungen und Fiktionen“, siehe: Krimphove: 1999, 228–236.

111 Vgl. Krimphove 2021, 161f. (m.w.H.).

112 Vgl. La Croix 1989, 218; Ensminger 1997, 17 (m.w.H.).

113 Auch Irons 2001, 290ff.

114 Prinz/Steenge/Vogel 2001, 184f.; Ensminger 1997, 17.

- Ein so ermöglichter erweiterter Handel gewährleistet zudem die wirtschaftlich erfolgreiche Zuweisung von *knappen Ressourcen* an diejenigen, die sie am besten nutzen und daher für sie am meisten bezahlen können. Erweiterte Handelsbeziehungen vermindern die *Verschwendung* knapper Ressourcen.<sup>115</sup> Sie erweitern somit nicht nur ökonomische Handlungsspielräume der Beteiligten, sondern sind ebenso gesamtwirtschaftlichen, also ökonomischen vorteilhaft.
- Glaube und religiöse Regeln verpflichten ferner zur Einhaltung einer gewissen *Disziplin*. Diese verstärken noch jene Gemeinschaften (Kirchen/Glaubensgemeinschaften), in denen Gläubige eingebunden sind.<sup>116</sup> Die hier praktizierte und eingeübte Verhaltensform lässt sich, als verselbständigte Charakterform, auch im Erwerbs- und Wirtschaftsleben nutzen, so dass gläubige Menschen oft vertrauenswürdiger und verlässlicher agieren.<sup>117</sup> Vertrauenswürdige und verlässliche Vertragspartner wie Arbeitnehmer reduzieren dann in erheblichem Maße Informationskosten der Gegenpartei. Denn diese muss dann keine Aufwendungen in die Überprüfung ihrer Leistungsbereitschaft, -fähigkeit und -willigkeit investieren.
- Des Weiteren garantieren Religionen, durch eben ihre innere *Disziplin*, grundlegende, auch staatliche Werte wie Familie, Ehre, Leben, aber auch Eigentum. Dieser religiös motivierte Schutz tritt neben den staatlichen und vermindert gesamtwirtschaftlichen Transaktionskosten, die mit der Einrichtung und dem Unterhalt von staatlichen Schutzeinrichtungen wie Polizei, Straf-, Zivilgerichten und Staatsanwälten anfallen.<sup>118</sup>
- Mit dem Schutz des „Eigentums“<sup>119</sup> gewährleisten Religion und Glaube ein Wirtschaftsgut, das Wettbewerb, Wirtschaften und ökonomischen Wohlstand erst ermöglicht.<sup>120</sup>

---

115 Zur Problematik der Ressourcen-Fehl-Allokation und deren Verschwendung durch Almende siehe North/Thomas 1973, 25ff. (m.w.H.); Krimphove 2017, 72ff. (m.w.H.).

116 Vgl. Prinz/Steenge/Vogel 2001, 184f. (m.w.H.).

117 Vgl. La Croix 1989, 218; siehe McCleary/Barro 2019, 5ff. (m.w.H.).

118 Vgl. Hull/Bold 1994, 448ff. (m.w.H.); Prinz/Steenge/Vogel 2001, 184 (m.w.H.).

119 Leo XIII. 1892, Rn. 19; Zur Kulturgeschichte des Begriffs Eigentum siehe Krimphove 2016, 271ff. (m.w.H.); Zum Eigentum in der Katholischen Soziallehre im Einzelnen Krimphove 2017, 7ff., 103ff. und 95f. (m.w.H.).

120 Vgl. ebd., 106ff. (m.w.H.). Marx kritisierte den Vorgang der Herauslösung des Privateigentums aus der Allmende (Gemeingebrauch) als Willkürakt des Landadels gegenüber den Bauern. Vgl. Marx 1974, Kapitel 24 II, 746.

### 3 Zwischenergebnis

Mit Leichtigkeit lassen sich weitere ökonomische Begründungen für eine Existenzberechtigung und das Wesen von *Glaube* und *Religion* finden. Es stellt sich gleichwohl die grundsätzliche Frage, welchen Erkenntniswert derartige wirtschaftswissenschaftliche Bemühungen für ein tieferes Verständnis der Phänomene Glaube und Religion haben. Glaube und Religion sind nämlich nicht nur *Nächstenliebe, Vertrauen, Wahrheit, Ethik, Moral, Disziplin, Kommunikation, Soziale Verantwortung, Eigentum, Soziales Lernen, Kooperation, Kirchen und Glaubensgemeinschaften, Clubvorteile, monogame Ehen bzw. Familienplanung, kultische Riten und Gebräuche, speziell Bestattungsriten oder der juristischen Freiheit, sich zu einer bestimmten Religion zu bekennen und diese ungehindert ausüben zu können*<sup>121</sup>. Diese Einzelaspekte stellen lediglich unterschiedliche Elemente, Bestandteile oder Akzidentien der Religion oder des Glaubens dar. Als solche beschreiben sie allenfalls partiell die Phänomene Glauben und die Religion. Sie repräsentieren diese aber weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit. Dies verdeutlicht auch die interreligiöse Austauschbarkeit obiger Faktoren. So treten obige Merkmale in nahezu allen Religionen auf. Sie individualisieren, kennzeichnen damit einzelne Religionen und deren Glaubensinhalte nicht.

Wenn somit überhaupt wirtschaftswissenschaftliche Theorien und speziell die *Neue Institutionenökonomik* zur Bestimmung von Religion und Glaube herangezogen werden können, so nur zu dem Zweck, einzelne ihrer Elemente und Akzidentien wirtschaftlich und/oder ökonomisch zu deuten. Eine abschließende Aussage über die Religion und des Glaubens ist den Wirtschaftswissenschaften und speziell der Neuen Institutionen-Ökonomik unmöglich und steht ihnen folglich nicht zu.

### 4 Notwendiges Scheitern eines wirtschaftswissenschaftlichen Zugangs zur christlichen Religion

Das eben gefundene Zwischenergebnis wirft konsequent die Frage auf, ob sich Religion und Glaube überhaupt wirtschaftlich erfassen lassen. Ein Rückgriff auf wirtschaftswissenschaftliche Methodik erscheint schon deswegen zweifelhaft, da eigens die christliche Religion und vor allem der christliche Glaube, wenn nicht *wirtschaftsfeindlich*, so doch *wirtschafts-*

---

121 Dazu siehe Krimphove 2023, 37ff. (m.w.H.).

avers auftritt. Zwar lassen sich durchaus Beispiele – speziell Gleichnisse – vorwiegend in den synoptischen Evangelien finden, die von einer ökonomischen Kompetenz sprechen.

- Das Gleichnis etwa vom „anvertrauten Geld“<sup>122</sup> gewährt jenen Verwaltern, die das Geld gewinnbringend angelegt hatten, einen höheren Lohn und höhere Anerkennung, als demjenigen, der risikoavers das ihm anvertraute Geld lediglich renditelos aufbewahrt hat.<sup>123/124</sup>
- Im Gleichnis vom *treuen und vom schlechten Knecht*<sup>125</sup> belohnt der Eigentümer – und gleichzeitig Treugeber – den wachsamten Knecht und macht ihn zum Verwalter seines gesamten Vermögens. Den Unaufmerksamen – d.h. die Rückkehr des Eigentümers nicht erwartende Knecht – bestraft er.<sup>126</sup>

Allerdings sind ökonomisch korrekte Schilderungen in den Evangelien selten. Erschreckend in ihrer ökonomischen Falschheit ist demgegenüber folgendes Erzählgut:

- Da empfängt – im Gleichnis vom *verlorenen Sohn*<sup>127</sup> – der Vater seinen Sohn mit einem überschwänglichen Luxus<sup>128</sup>, obschon dieser – was damals wie heute zwar rechtlich möglich, jedoch als besonders taktlos und anstößig galt – sich sein Erbe hatte auszahlen lassen und es fragwürdig durchgebracht hatte<sup>129</sup>. Jenem anderen Sohn, der dem Vater in – und wohl wegen der Abwesenheit seines Bruders – treu gedient hatte, gewährt der Vater für dessen jahrelange Dienste keine Vergünstigung oder Entlohnung.<sup>130</sup>
- Im Gleichnis von den *Arbeitern im Weinberg*<sup>131</sup> vergütet der Eigentümer eines Weinbergs die Arbeit seiner Tagelöhner vollkommen gleich<sup>132</sup>, ob-

---

122 Lk 19,11ff.; auch Mt 25,14ff.

123 Vgl. Lk 19,16ff.20.

124 Allerdings äußert Christus in diesem Zusammenhang den auch in wirtschaftlicher Sicht problematischen Satz: „jedem der hat, wird gegeben werden, dem aber der nicht hat, wird auch das, was er hat, genommen werden.“ Lk 19,26; Lk 8,18; Mt 13,12; Mk 4,25.

125 Vgl. Mt 24,45ff.

126 Vgl. Mt 24,48ff.

127 Vgl. Lk 15,11ff.

128 Vgl. Lk 15,22–24.

129 Vgl. Lk 15,13f.

130 Vgl. Lk 15,29.

131 Vgl. Mt 20,1–16.

132 Vgl. Mt 20,10ff.; siehe auch Lev 19,13.

schon diese verschieden lang und unterschiedlich hart gearbeitet haben. Damit erhalten die zuletzt eingestellten Arbeitnehmer, die nur eine Stunde geholfen haben, denselben Lohn wie die zuerst Eingestellten, die während des ganzen Tages in brütender Hitze gearbeitet haben<sup>133</sup>.

- Das Gleichnis vom *klugen Verwalter*<sup>134</sup> preist einen *betrügerischen Verwalter*<sup>135</sup>, der den Schuldnern seines Dienstherrn eigenmächtig – und zu Lasten des Dienstherrn – deren Schuld ganz oder zum Teil erlässt. Dieser Verwalter hatte nämlich das Vermögen seines Treugebers verschwendet<sup>136</sup>. Angesichts der ihm bevorstehenden Entlassung schmeichelt er sich bei den Schuldnern seines Herren dadurch ein<sup>137</sup>, dass er die verbrieften Forderungen seines Herren – zu Gunsten der Schuldner – reduziert<sup>138</sup>. Er ist damit nicht nur ein verschwenderischer oder ungeschickter Verwalter, er wird durch den Schuldenerlass auch zu einem kriminellen, namentlich zu einem betrügerischen und das Vermögen seines Auftraggebers veruntreuenden Verwalter. Seine kriminelle Energie kommt nicht nur dadurch zum Ausdruck, dass er das betrügerische Vergehen gleich zweimal begeht. Sie manifestiert sich auch darin, dass er zur Durchführung des Betrugs auch noch die Schuldner zur Fälschung der über die Schuld ausgefüllten Schuldscheine anstiftet und sich damit zumindest an deren begangener Urkundenfälschung strafrechtlich beteiligt.

Das ganze Gleichnis ist somit nichts anderes als eine Aufforderung zum Betrug und zur Urkundenfälschung.

Die Bevorzugung ausgerechnet des *undankbaren Sohnes*, die entgeltliche Gleichsetzung der *lang und hart Arbeitenden* mit den nur wenig leistenden Arbeitnehmern sowie der Lobpreis kriminellen Verhaltens im Gleichnis des *klugen Verwalters* propagiert Verhaltensweisen, die speziell i.S.d. *Neuen Institutionenökonomik* gesamtwirtschaftlich schädlich sind: Kein treuer und loyaler Sohn, kein hart Arbeitender sowie kein rechtskonform handelnder Verwalter wird – unterstellt man die Aussagen obiger Gleichnisse als gegeben – weiterhin seine Dienstleistungen anbieten bzw. diese noch erfüllen. Im Fall des *klugen Verwalters* sinkt zudem die gängige Bereitschaft von Gläubigern, Forderungen seiner Schuldner zu stunden. Es kommt also

---

133 Vgl. Mt 20,12.

134 Vgl. Lk 16,1ff.

135 Vgl. Lk 16,8.

136 Vgl. Lk 16,1.

137 Vgl. Lk 16,4.

138 Vgl. Lk 16,5.

neben einem verminderten Austausch an Dienstleistungen auch zur Abnahme an Unternehmensfinanzierungen. Beides hat die ökonomisch nachteiligen Konsequenzen, dass Produktionsvorgänge abbrechen und so, mangels Wirtschaftsgüter, der Wirtschaftsverkehr ausläuft. Dieses führt nicht nur zum Entstehen von Versorgungsengpässen, der Fehl-Allokation (knapper) Ressourcen und zur Verschwendung, sondern, angesichts fehlender Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen, auch zum ungerechtfertigten Ausscheiden an sich leistungsfähiger Marktteilnehmer aus dem Markt, und damit zu einer monopolistischen, d.h. wettbewerbsschädlichen Verengung dessen Struktur.<sup>139</sup>

Derlei Gleichnisse müssen den damaligen Adressaten ebenso unsinnig wie dem heutigen vorgekommen sein. *Lukas* selbst berichtet davon, wie wenig ernst die Zuhörer Jesus, nach der Schilderung der hier vorgestellten Gleichnisse, hielten: „Das alles hörten auch die Pharisäer, die sehr am Geld hingen, und sie lachten über ihn“ (Lk 16,14).

Bezeichnenderweise greift den *Gedanken der Unsinnigkeit* der Psychologe *Harald Euler*<sup>140</sup> zur Kennzeichnung von Religion und Glaube auf: Nach ihm besteht der Zweck religiöser Handlungen gerade in ihrer *ökonomischen Sinnlosigkeit*: Die Sinnlosigkeit religiöser Handlungen und die damit verbundene wirtschaftliche Verschwendung weist nämlich den sie Ausführenden als ein Individuum aus, dass sich einen solchen Luxus leisten kann; m.a.W.: Ein religiöses Individuum demonstriert durch die öffentliche Ausführung religiöser Handlungen seine wirtschaftliche Potenz und erhöht damit seine biologischen Chancen für seine Fortpflanzung.

Mit dieser Sicht rekurriert *Euler* auf die bereits oben zum Altruismus und zu Nächstenliebe dargelegte Begründung einer Ökonomie der Religion und des Glaubens. Allenfalls als ein denkbarer Teilaspekt – dieses haben obige Ausführungen bereits ergeben – konnte das Argument der *Unsinnigkeit einer altruistischen Selbstschädigung*<sup>141</sup> lediglich einzelne Elemente und Akzidentien des Glaubens und der Religion beschreibend klären; nicht aber deren Wesen oder Inhalt bestimmen und deuten.

Wenn Christus offensichtlich un-ökonomische Gleichnisse provokativ vorträgt, möchte er nicht auf den Unsinn der Ökonomie oder gar der Praxisferne seiner Lehre hinweisen. Er meint damit etwas gänzlich ande-

---

139 Siehe dazu auch *Krimphove* 2010, 235 ff. (m.w.H.), 241 ff. (m.w.H.).

140 Vgl. *Euler* 2004, 66ff.

141 Vgl. *Nutzinger* 1993, Kap. 6, 378; unter Hinweis auf *Hobbes*; auch *Etzioni* 1988, 51 (m.w.H.); 1991, 65ff.; *Fehr/Schmidt* 2005, 32 (m.w.H.).

res: Die ökonomische Unsinnigkeit in den eben genannten Gleichnissen kann nämlich nur in einem System eintreten, das – wie nun einmal die Ökonomie – von der Begrenztheit der Ressourcen, wie Boden, Arbeit, Kapital, Produktionsgegenstände etc., in der Zeit ausgeht.<sup>142</sup> Dies ist gerade anders in der Ewigkeit. Diese kennzeichnet eben nicht die Knappheit oder Begrenztheit von Zeit, sondern deren unendliche Verfügbarkeit<sup>143</sup>

Wenn also Christus die drei obengenannten Gleichnisse an prominenter Stelle seiner Lehre verwendet, dann spricht er von etwas anderem als unsere irdisch beschränkte Realität, nämlich dem *Reich Gottes*.<sup>144</sup> Die drei hier mit den Methoden der Wirtschaftswissenschaften analysierten Gleichnisse verweisen daher – gerade in ihrer, auf unser System der begrenzten Ressourcen bezogenen ökonomischen Widersinnigkeit – auf ein dem Ökonomischen übergeordnetes<sup>145</sup> System unbegrenzter Ressourcen, nämlich auf das der *Ewigkeit*<sup>146/147</sup>

## 5 Fazit

Alle oben wiedergegebenen Versuche eines wirtschaftswissenschaftlichen oder ökonomischen Zugangs zu den Phänomenen Glaube und Religion führten zum Scheitern. Die Gründe hierfür liegen in erstens der Begrenzung der ökonomischen Teilbereiche oder Akzidentien des Glaubens und der Religion, nicht aber deren Wesensgehalt erfassen, beschreiben und bestimmen zu können, und zweitens in der methodischen Unmöglichkeit, Phänomene

---

142 Diese Sichtweise – das sog. Knappheitsprinzip – bildet als Bestandteil des ökonomischen Prinzips ein grundlegendes Konzept der Wirtschaftswissenschaften: Wendt 2012, 179ff. (m.w.H.); Hanusch/Kuhn 1998, 1ff. (m.w.H.); auch Luhmann 1988, 17 ff.; Welt der BWL o.J.; Schlipf 2009, 38ff. (m.w.H.); Kaiser 1984, 285ff. (m.w.H.).

143 Vgl. Sparn 2007, 14ff. (m.w.H.); Meijering 1997, Kap. B I, CII (m.w.H.); Jackelén 1999; Pannenberg 2015, Band 1, 429; Band 3, 641.

144 Der kluge Verwalter (Mt 20,1–16), Mt 20,10: „Denn mit dem Himmelreich ist es wie mit einem Gutsbesitzer, der früh am Morgen sein Haus verließ, um Arbeiter für seinen Weinberg anzuwerben“. Der verlorene Sohn (Lk 15,11 ff.).

145 Den Gedanken unterschiedlicher und doch nebeneinander existenter Bezugssysteme scheint das Lukas Evangelium nach der Schilderung des Gleichnisses vom klugen Verwalter anzusprechen: Lk 16,15 „Da sagte er zu ihnen: Ihr redet den Leuten ein, dass ihr gerecht seid; aber Gott kennt euer Herz. Denn was die Menschen für großartig halten, das ist in den Augen Gottes ein Gräuel.“

146 In der Tat verwendet Christus die oben genannten drei Gleichnisse der Ungerechtigkeit immer dann, wenn er von dem Reich Gottes spricht.

147 Siehe: Krimphove 2010, 249ff.



eines andersartigen, nämlich metaphysischen Erkenntnis- und Erfahrungsbereiches mit dem notwendigerweise von inhaltlichen Begrenzungen ausgehenden Denkansatz der Ökonomie analysieren und erklären zu wollen.

Letztere Erkenntnis könnte gleichermaßen für alle wissenschaftlichen *Faktendisziplinen* gelten. Umso interessanter scheint es dem Verfasser, die Frage nach dem Zugang zu Glaube und Religion im Folgenden über die Kunst, Ästhetik und/oder die Mystik abklären zu wollen.

#### *Literaturverzeichnis*

- Alles, Gregory (2004): Speculating on the Infinite. An Economic Re-Reading of Harvey White-house's Inside the Cult, in: *Method and Theory in the Study of Religion* 16, 266–291.
- Andreoni, James (1989): "Giving with Impure Altruism: Applications to Charity and Ricardian Equivalence", in: *Journal of Political Economy* 97, 6, 1447–1458.
- Anikin, Andrej V. (1974): *Ökonomen aus drei Jahrhunderten. Das Leben und Wirken der Ökonomen vor Marx und Engels*, Frankfurt a.M.
- Barth, Sven: *Die Europäisierung des Handelsvertreterrechts. Eine ökonomische Analyse*, Paderborn 2020.
- Becher, Johann Joachim (1668): *Politischer Sicurs*, Frankfurt a.M.
- Becker, Gary S. (1957): *The Economics of Discrimination*. Chicago.
- Becker, Gary S. (1964): *Human Capital. A theoretical and empirical analysis, with special reference to education*, New York.
- Becker, Gary S. (1968): *Crime and Punishment: An Economic Approach*, in: *Journal of Political Economy* 76, 2, 169–217.
- Becker, Gary S. (1973): *A Theory of Marriage Part 1*, in: *Journal of Political Economy* 81, 4, 813–846.
- Becker, Gary S. (1993): *Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens*. Tübingen.
- Bernholz, Peter/Breyer, Friedrich (1994): *Grundlagen der Politischen Ökonomie*, Bd. II: *ökonomische Theorie der Politik*, Tübingen, 3. Auflage.
- Blum, Ulrich/Dudley, Leonard/Leibbrand, Frank/Weiske, Andreas (2005): *Angewandte Institutionenökonomik. Theorien, Modelle, Evidenz*, Wiesbaden.
- Brintzer, Ron (2003): *Religion – eine institutionenökonomische Analyse*. Würzburg.
- Boulding, Kenneth E. (1969): *Beyond Economy – Essay on Society, Religion and Ethics*, University of Michigan.
- Cantillon, Richard (1755): *Essai sur la nature du Commerce en général*. Whitefish.
- Coase, Ronald (1937): *The Nature of the Firm*, in: *Economica* 4, 386–405.
- Coase, Ronald (1988): *The Nature of the Firm. Meaning*, in: *Journal of Law, Economics and Organizations* 4, 19–32.
- Comte, Auguste (1851): *Système de politique positive, ou, Traité de sociologie. Institutant la religion de l'humanité*, Paris.

- Cowden, Charles C. (2012): Game theory, evolutionary stable strategies and the evolution of biological interactions, in: *Nature Education Knowledge* 3, 10, 6.
- Dahlman, Carl J. (1979): The Problem of Externality, in: *Journal of Law and Economics* 22, 141–162.
- Darby, Michael R./Karni, Edi (1973): Free Competition and the Optimal Amount of Fraud, in: *Journal of Law and Economics* 16, 67–88.
- Deutschmann, Christoph (2003): Die Verheißung absoluten Reichtums: Kapitalismus als Religion?, in: Baecker, Dirk (Hg.): *Kapitalismus als Religion*, Berlin, 145–174.
- Downs, Anthony (1968): *Eine ökonomische Theorie der Demokratie*. Tübingen.
- Dronamraju, Krishna R. (Hg.) (1990): *Selected Genetic Papers of J.B.S. Haldane*. New York.
- Dugatkin, Lee A. (2007): Inclusive Fitness Theory from Darwin to Hamilton, in: *Genetics* 176, 3, 1375–1380.
- Dux, Günter (2008): *Warum denn Gerechtigkeit – Die Logik des Kapitals. Die Politik im Widerstreit mit der Ökonomie*, Wiesbaden, 2. Auflage.
- Egger, Stephan (Hg.) (2000): *Pierre Bourdieu: Das religiöse Feld. Texte zur Ökonomie des Heilsgeschehens*, Konstanz.
- Eidenmüller, Horst (1995): Effizienz als Rechtsprinzip. Möglichkeiten und Grenzen der ökonomischen Analyse des Rechts, Tübingen.
- Eilinghoff, Christian (2004): *Ökonomische Analyse der Religion. Theoretische Konzepte und rechtspolitische Empfehlungen*, Frankfurt a.M.
- Ensminger, Jean (1997): Transaction Costs and Islam: Explaining Conversion in Africa, in: *Journal of Institutional and Theoretical Economics* 153, 1, 4–29.
- Erlei, Mathias/Leschke, Martin/Sauerland, Dirk (1999): *Neue Institutionenökonomik*. Stuttgart.
- Etzioni, Amitai (1988): *The Moral Dimension. Toward a new economics*, New York.
- Etzioni, Amitai (1991): Beyond Self-Interest, in: Weimer, David L. (Hg.): *Policy Analysis and Economics. Developments, tensions, prospects*, Boston, 65–84.
- Euler, Harald (2004): Sexuelle Selektion und Religion, in: Lüke, Ulrich/Schnakenberg, Jürgen/Souvignier, Georg (Hg.): *Darwin und Gott. Das Verhältnis von Religion und Evolution*, Darmstadt, 66–88.
- Fehr, Ernst (2004): Human behaviour: Don't lose your reputation, in: *Nature* 432, 7016, 449–450.
- Fehr, Ernst/Schmidt, Klaus M. (2006): The Economics of Fairness, Reciprocity and Altruism – Experimental Evidence and New Theories, in: Kolm, Serge-Christophe/Ythier, Jean M. (Hg.): *Handbook of the Economics of Giving, Altruism and Reciprocity*. Amsterdam, 615–691.
- Freudenberg, Maren/Rezanina, Kianoosh (2023): *Religionsökonomie. Einführung für Studierende der Religionswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft*, Konstanz.
- Frey, Bruno S./Kirchgässner, Gebhard (2002): *Demokratische Wirtschaftspolitik. Theorie und Anwendung*, München, 3. Auflage.

- Frischkorn, Thomas (1993): Management als Religion? Einige Beobachtungen zur Adaption religiöser Praktiken in heutigen japanischen Unternehmen, in: *Zeitschrift für Religionswissenschaft* 1, 50–78.
- Gäfigen, Gerard (1984): Entwicklung und Stand der Theorie der Property Rights. Eine kritische Bestandsaufnahme, in: Neumann, Manfred (Hg.): *Ansprüche, Eigentums- und Verfügungsrechte*. Berlin, 43–62.
- Gladigow, Burkhard (1995): Religionsökonomie, eine Subdisziplin der Religionswissenschaft, in: Kippenberg, Hans G./Luchesi, Brigitte (Hg.): *Lokale Religionsgeschichte*. Marburg, 253–258.
- Haas, Brian W./Ishak, Alexandra/Anderson, Ian W./Filkowskia, Megan M. (2015): The tendency to trust is reflected in human brain structure, in: *NeuroImage* 107, 175–181.
- Haldane, John B. (1932): *The Causes of Evolution*. London.
- Hamermesh, Daniel S./Soss, Neal M. (1974): An Economic Theory of Suicide, in: *Journal of Political Economy* 82, 83–98.
- Hanusch, Horst/Kuhn, Thomas (1998): *Einführung in die Volkswirtschaftslehre*. Berlin, 4. Auflage.
- Hesse, Günter (1983): Zur Erklärung der Änderung von Handlungsrechten mit Hilfe ökonomischer Theorie, in: Alfred Schüller (Hg.): *Property Rights und ökonomische Theorie*. München, 79–110.
- Hirshleifer, Jack (1985): The Expanding Domain of Economics, in: *American Economic Review* 75, 6, 53–68.
- Hörisch, Jochen (2013): *Man muss dran glauben. Die Theologie der Märkte*, München.
- Hull, Brooks B./Bold, Frederick (1994): Hell, Religion, and Cultural Change, in: *Journal of Institutional and Theoretical Economics* 150, 3, 447–464.
- Huth, Radoslaw M. (2008): *Rational Choice und Altruismus Hilfsbereitschaft am Beispiel der Teilnahme an wissenschaftlichen Interviews*. Aachen.
- Iannaccone, Laurence R. (1998): Introduction to the Economics of Religion, in: *Journal of Economic Literature* 36, 3, 1465–1495.
- Iredale, Wendy/van Vugt, Mark (2009): The peacock's tail of altruism, in: *The Psychologist*, 22, 939–941.
- Irons, William G. (2001): Religion as a hard-to-fakesign of commitment, in: Nesse, Randolph M. (Hg.): *Evolution and the capacity of commitment*. New York, 292–308.
- Jackelén, Antje (1999): *Zeit und Ewigkeit: Die Frage der Zeit in Kirche, Naturwissenschaft und Theologie*, Lund.
- Kaiser, Helmut (1984): Ansatzpunkte für eine normative Erweiterung der ökonomischen Rationalität. »Humanisierung« der ökonomischen Theorie als Aufgabe einer sich als ethische Ökonomie verstehenden Wirtschaftsethik, in: *Zeitschrift für evangelische Ethik* 28, 1, 285–320.
- Keohane, Robert O. (1984): *After Hegemony. Cooperation and Discord in the Political Economy*, Princeton.
- Kinsky, Ferdinand (2003): Christian View on Europe and Globalisation, in: Kukliński, Antoni (Hg.): *Europe in the Perspective of Global Change*. Warsaw, 15–40.

- Kirchgässner, Gebhard (1988): Ökonomie als imperialistische Wissenschaft, in: Boettcher, Erik (Hg.): Interdisziplinarität. Voraussetzungen und Notwendigkeiten (Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie 7), Tübingen 128–145.
- Kirchner, Christian (1997): Ökonomische Theorie des Rechts. Vortrag vor der Juristischen Gesellschaft zu Berlin am 16. Oktober 1996, Berlin.
- Kirchner, Christian (1998): Rechtswissenschaftliche Innovationsforschung und Ökonomische Theorie des Rechts, in: Hoffmann-Riem, Wolfgang/Schneider, Jens-Peter (Hg.): Rechtswissenschaftliche Innovationsforschung. Grundlagen, Forschungsansätze, Gegenstandsbereiche, Baden-Baden, 85–120.
- Kneppers-Heijner, Elizabeth M. (1988): En economische en juridische analyse van franchising tegen de achtergrond van een property rights- en transactiekostenbepaling. Groningen.
- Koch, Anne (2007): Zur Interdependenz von Religion und Wirtschaft – Religionsökonomische Perspektiven, in: Held, Martin/Kubon-Gilke, Gisela/Sturn, Richard (Hg.): Ökonomie und Religion (Normative und institutionelle Grundlagen der Ökonomik Jahrbuch 6). Marburg, 37–62.
- Krimphove, Dieter (1998): Der Einsatz der Ökonomischen Analyse des Rechts als notwendiges Instrument der Europäischen Rechtsvergleichung, in: Zeitschrift für Rechtsvergleichung 39, 5, 185–204.
- Krimphove, Dieter (1999): An Economic Analysis of the Law of Good-Faith Purchase in European Property Law, in: Gdanskie Studia Prawnicze (Festschrift für Prof. Dr. hab. Kazimir Krukczalak). Danzig, 228–236.
- Krimphove, Dieter (2002): Europäische Kreditsicherheiten eine rechtsvergleichende, ökonomische Analyse bestehender Kreditsicherheiten in Europa, in: Dieter Krimphove (Hg.): Handbuch der Unternehmensfinanzierung. Kapitalbeschaffung und Rating für mittelständische Unternehmen, Stuttgart, 517–563.
- Krimphove, Dieter (2002): Europäisches Werberecht. München.
- Krimphove, Dieter (2004): Spieltheoretische Aspekte des Rechts – Ein Beitrag zur Analyse und Gestaltung von Recht mit Hilfe objektiver quantifizierbaren Methodik – in: Rechtstheorie 35, 1, 19–55.
- Krimphove, Dieter (2006): Das Europäische Sachenrecht. Eine rechtsvergleichende Analyse nach der komparativen Institutionen-Ökonomik (Europäisches Wirtschaftsrecht 1), Lohmar.
- Krimphove, Dieter (2008): Was ist Wahrheit – Die ökonomische Seite des Phänomens, in: Rechtstheorie 39, 1, 105–138.
- Krimphove, Dieter (2009): Verfahren und Gerechtigkeit – Gedanken zu Ökonomik von Streitentscheidungsverfahren, in: Aicher, Josef/Fina, Siegfried (Hg.): Festschrift für Manfred Straube. Wien, 73–96.
- Krimphove, Dieter (2010): Das Recht zwischen Schafen und Schafen, zwischen Widern und Böcken, in: Rechtstheorie 41, 2, 233–250.
- Krimphove, Dieter (2012): Scham als Verhaltenssteuerung im Recht. Rechtstheoretische Aspekte eines Phänomens, in: Rechtstheorie 43, 1, 91–115.
- Krimphove, Dieter (2015): Die Banalität des Bösen?, in: Rechtstheorie 46, 2, 263–279.

- Krimphove, Dieter (2016): Eigentum. Überlegungen zum Bedeutungswandel eines Rechtsinstituts, in: *Rechtstheorie* 47, 271–317.
- Krimphove, Dieter (2016): in: Busche, Jan/Röhling, Andreas: *Kölner Kommentar zum Kartellrecht*. Band 3.
- Krimphove, Dieter (2017): *Ökonomische Analyse der Sozialzyklen der Katholischen Soziallehre*. Lohmar.
- Krimphove, Dieter (2019): Artikel 8 Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums, in: Pfeiffer, Thomas (Hg.): *Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch*. Bd. 27, I [IPR] 2019.
- Krimphove, Dieter (2019): Internationales Handelsrecht, in: Pfeiffer, Thomas (Hg.): *Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch*. Bd. 27, I, 698ff.
- Krimphove, Dieter (2021): *Rechtsethologie. Die Ableitung des Rechts aus der Entwicklungsgeschichte des Menschen*, Berlin.
- Krimphove, Dieter (2023): Europa und die Religionen, in: Krimphove, Dieter/Globisch, Markus (Hg.): *Recht und Religionen im Weimarer Dreieck. Europäisch Anforderungen und Chancen*, Baden-Baden, 37–103.
- Kuttner, Antje (2015): *Ökonomisches Denken und Ethisches Handeln. Ideengeschichtliche Aporien der Wirtschaftsethik*, Wiesbaden.
- La Croix, Guy (1989): Homogeneous Middleman Groups – What determines the Homogeneity, in: *Journal of Law, Economics and Organization* 5, 1, 211–222.
- Leo XIII. (1891): *Enzyklika Rerum novarum*. Vatikan.
- Lodewijks, John (1999): History of economics: societies and journals, in: O’Hara, Phillip A. (Hg.): *Encyclopedia of Political Economy: A–K*. Band 1 der *Encyclopedia of Political Economy*, London, 449ff.
- Luhmann, Niklas (1988): *Die Wirtschaft der Gesellschaft*. Frankfurt a.M.
- Mackaay, Ejan (1994): Legal hybrids, Beyond property and monopoly?, in: *Columbia Law Review* 94, 2630–2634.
- Malthus, Thomas Robert (1789): *An Essai f the Principle of Population*. London.
- Marsh, Abigail A./Stoycos, Sarah A./Brethel-Haurwitz, Kristin M./Robinson, Paul/van Meter, John W./Cardinale, Elise M. (2014): Neural and cognitive characteristics of extraordinary altruists, in: *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America (PNAS)* 111, 42, 15036–15041.
- Marx, Karl (1974): *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*, Berlin, 20. Auflage.
- Maurer, Andrea (2007): Religiöse Weltbilder – institutionalisiertes Handeln – ökonomische Strukturen. Eine institutionentheoretische Interpretation der Protestantischen Ethik von Max Weber, in: Held, Martin/Kubon-Gilke, Gisela/Sturn, Richard (Hg.): *Ökonomie und Religion (Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik Jahrbuch 6)*. Marburg, 63–87.
- McCleary, Rachel/Barro, Robert J. (2019): *The Wealth of Religions. The Political Economy of Believing and Belonging*, Princeton.
- Meijering, Eginhard P. (1997): *Augustin über Schöpfung, Ewigkeit und Zeit. Das Elfte Buch der Bekenntnisse*, Leiden.

- Mercuro, Nicholas/Medema, Steven G. (1996): *Economics and the Law. From Posner to Post-Modernism*, Princeton.
- Meyer, Wilhelm (1983): *Entwicklung und Bedeutung des Property Rights Ansatzes in der Nationalökonomie*, in: Schüller, Alfred (Hg.): *Property Rights und ökonomische Theorie*, München, 1–43.
- Müller-Armack, Alfred (1981): *Religion und Wirtschaft. Geistesgeschichtliche Hintergründe unserer europäischen Lebensform*. Bern, 3. Auflage.
- Mun, Thomas (1664): *Englands Treasure by Forraign Trade*. London.
- Nelson, Philip (1970): *Information and Consumer Behaviour*, in: *Journal of Political Economy*, 78, 2, 311–329.
- Nelson, Philip (1974): *Advertising as Information*, in: *Journal of Political Economy* 82, 4, 729–754.
- North, Douglas C./Thomas, Robert P. (1973): *The Rise of the Western World*. Cambridge.
- Nutzinger, Hans G. (1993): *Philanthropie und Altruismus*, in: Ramb, Bernd-Thomas (Hg.): *Ökonomische Verhaltenstheorie*. München, 365–385.
- Oakley, Barbara A. (2013): *Concepts and implications of altruism bias and pathological altruism*, in: *Proceedings of the National Academy of Sciences* 110, Suppl 2, 10408–10415.
- Oresimus, Nikolaus (1937): *Traktat über Geldabwertungen*. Herausgegeben von Edgar Schorer, Jena.
- Pannenberg, Wolfhart (2015): *Systematische Theologie. Gesamtausgabe. Band 1*, Göttingen.
- Pannenberg, Wolfhart (2015): *Systematische Theologie. Gesamtausgabe. Band 3*, Göttingen.
- Porwit, Krzysztof (2003): *Reflections on Christian Inspiration for the Future European Institutional Changes*, in: Kukliński, Antoni (Hg.): *Europe in the Perspective of Global Change*. Warsaw, 19ff.
- Posner, Richard A. (1972): *Economic Analysis of Law. Part. 1*, Boston.
- Posner, Richard A. (1975): *The Economic Approach to Law*, in: *Texas Law Review* 53, 757–782.
- Priddat, Birger P. (2010): „Ökonomie des Glaubens?“, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik* 11, 1, 25–34.
- Priddat, Birger P. (2019): *Arbeit und Muße. Luther, Schiller, Marx, Weber, Lafargue, Keynes, Russell, Marcuse, Precht. Über eine europäische Hoffnung der Verwandlung von Arbeit in höhere Tätigkeit*, Marburg.
- Prinz, Aloys/Steenge, Albert/Vogel, Alexander (Hg.) (2001): *Neue Institutionenökonomik. Anwendung auf Religion, Banken und Fußball*, Münster.
- Ramb, Bernd-Thomas (Hg.) (1993): *Ökonomische Verhaltenstheorie*. München.
- Reuter, Martin/Frenzel, Clemens/Walter, Nora T./Markett, Sebastian/Montag, Christian (2011): *Investigating the genetic basis of altruism: the role of the COMT Val158-Met polymorphism*, in: *Social Cognitive and Affective Neuroscience* 6, 5, 662–668.
- Rice, Stanley A. (2007): *Encyclopedia of evolution*. New York.

- Richter, Rudolf (1990): Sichtweise und Fragestellung der Neuen Institutionenökonomik, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 110, 517–591.
- Richter, Rudolf (1994): Institutionen ökonomisch analysiert. Zur jüngeren Entwicklung auf einem Gebiet der Wirtschaftstheorie, Tübingen.
- Richter, Rudolf/Furubotn, Eirik G. (2010): Neue Institutionenökonomik. Eine Einführung und kritische Würdigung, Tübingen, 4. Auflage.
- Rucht, Dieter (2001): Zu den Grenzen von Theorien rationaler Wahl – dargestellt am Beispiel altruistischen Engagements, in: Allmendinger, Jutta (Hg.): Gute Gesellschaft? Verhandlungen des 30. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Opladen, 962–983.
- Ryssdal, Stray (1995): Legal Realism and Economics as Behavior. A Scandinavian Look at Economic Analysis of Law, Kopenhagen.
- Salje, Peter (1984): Ökonomische Analyse des Rechts aus deutscher Sicht, in: Rechtstheorie 15, S. 277–288.
- Schäfer, Hans-Bernd/Ott, Claus (2012): Lehrbuch der ökonomischen Analyse des Zivilrechts. Berlin.
- Schlipf, Udo-Stephan (2009): Angewandte Volkswirtschaftslehre für Finanzberater: So erklären Sie sicher die Entwicklung von Kursen, Zinsen und Konjunktur, Wiesbaden.
- Schmidtchen, Dieter (2000): Ökonomik der Religion. Saarbrücken.
- Schmidtchen, Dieter/Mayer, Achim (1993): Ökonomische Analyse der Religion, in: Ramb, Bernd-Thomas (Hg.): Ökonomische Verhaltenstheorie. München, 311ff.
- Schotter, Andrew (1986): The Evolution of rules, in: Langlois, Richard N. (Hg.): Economic as a process. Notes on the „new institutional economics“, New York, 117ff.
- Schultz, T. Paul (1969): An Economic Model of Family Planning and Fertility, in: Journal of Political Economy 77, 153–180.
- Shaw, R. Paul/Wong, Yuwa (1990): Genetic seeds of warefare. Evolution, Nationalism and Patriotism, Cambridge.
- Siegenthaler, Hansjörg (1993): Regelvertrauen, Prosperität und Krisen. Die Ungleichmäßigkeit wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen als Ergebnis individuellen Handelns und sozialen Lernens, Tübingen.
- Simon, Herbert A. (1993): Homo rationalis. Die Vernunft im menschlichen Leben, Frankfurt a.M.
- Singer, Tanja/Ricard, Matthieu (Hg.) (2015): Caring Economics. Conversations on altruism and compassion, between scientists, economists, and the Dalai Lama, New York.
- Singer, Tanja/Seymour, Ben/O´Doherty/Stephan, Klaas E./Dolan, Raymond J./Frith, Chris D. (2006): Empathic neural responses are modulated by the perceived fairness of others, in: Nature 439, 7075, 466–469.
- Smith, Adam (1996): An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations (1976) (The Glasgow Edition of the Works and Correspondence of Adam Smith), Indianapolis, 8. Auflage.
- Söllner, Fritz (2012): Die Geschichte des Ökonomischen Denkens. Berlin, 3. Auflage.

- Sohmen, Egon (1992): Allokationstheorie und Wirtschaftspolitik. Tübingen, 2. Auflage.
- Sosis, Richard (2000): Religion and intragroup cooperation. Preliminary results of a comparative analysis of utopian communities, in: *Cross-Cultural Research* 34, 1, 70–87.
- Sparn, Walter (2007): „Aussichten in die Ewigkeit“. Jenseitsvorstellungen in der neuzeitlichen protestantischen Theologie, in: Hölscher, Lucian (Hg.): *Das Jenseits. Facetten eines religiösen Begriffs in der Neuzeit*, Göttingen, 12–39.
- Stapel, Helmut (2021): Wie selbstlos ist die Selbstlosigkeit wirklich?, in: *GEO* [<https://www.geo.de/wissen/altruismus--weshalb-dahinter-auch-egoismus-steckt-30437258.html>] <15.10.2023>.
- Stevenson, Glenn G. (1991): *Common property economics. A general theory and land use application*, Cambridge.
- Stigler, George J. (1961): The Economics of Information, in: *Journal of Political Economy* 69, 3, 213–225.
- Tan, Jonathan H. W. (2006): „Religion and social preferences: an experimental study“, in: *Economics Letters* 90, 60–67.
- Tietzel, Manfred (1981): Die Ökonomie der Property Rights. Ein Überblick, in: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 30, 1, 207–244.
- Trivers, Robert L. (1971): The evolution of reciprocal altruism, in: *Quarterly Review of Biology* 46, 35–57.
- Voigt, Stefan (2002): *Institutionenökonomik*. München.
- von Justi; Johann H. G. (1755): *Johann Heinrich Gottlobs von Justi Staatswirthschaft oder Systematische Abhandlung aller Oeconomischen und Cameral-Wissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfordert werden. In zween Theilen ausgefertigt*, Leipzig.
- Wächter, Lars (2016): *Ökonomen auf einen Blick. Ein Personenhandbuch zur Geschichte der Wirtschaftswissenschaft*, Wiesbaden.
- Weber, Max (2016): Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus, in: ders.: *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. Herausgegeben von Wolfgang Schluchter, Tübingen, 123–491.
- Weise, Peter (1994): Wirtschaftswissenschaften als Sozialwissenschaften von Entscheidungen, in: *Ethik und Sozialwissenschaften* 5, 2, 281ff.
- Welt der BWL (o.J.): Art. Knappheit [<https://www.welt-der-bwl.de/Knappheit>] <15.10.2023>.
- Wendt, Rainer (2012): Die Ökonomie der Lebensführung, in: Thole, Werner/Cloos, Peter/Ortmann, Friedrich/Strutwolf, Volkhardt (Hg.): *Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Soziale Gerechtigkeit in der Gestaltung des Sozialen*, Wiesbaden, 179–185.
- Wilson, Edward O. (2005): Kin Selection as the Key to Altruism: Its Rise and Fall, in: *Social Research* 72, 1, 159–166.
- Windmann, Sabine/Hein, Grit (2018): Altruismus aus Sicht der Sozialen Neurowissenschaften, in: *Neuroforum* 24, 1, 15–24.